

Hausordnung See-Spital

Inhalt

1.	Zweck	4
2.	Geltungsbereich	4
3.	Grundsätze	4
4.	Zutritt.....	4
5.	Besuchsrecht und Besuchszeiten	5
6.	Nachtruhe	5
7.	Verbotene Tätigkeiten	5
8.	Bewilligungspflichtige Tätigkeiten	6
9.	Signaletik	7
10.	Dekoration.....	7
11.	Wertsachen und persönliche Effekten.....	7
12.	Abfallentsorgung	7
13.	Videoüberwachung.....	7
14.	Parkplätze.....	7
15.	Einhaltung und Durchsetzung.....	8
16.	Sanktionen	8
17.	Genehmigung und Inkraftsetzung.....	8

Versionsgeschichte

Datum	Version	Autoren	Änderung
29.9.2025	V001	Bruno Schuler, Sicherheitsbeauftragter	Erstellung
1.10.2025	V001	Geschäftsleitung See-Spital	Freigabe

1. Zweck

Die nachfolgenden Regeln der Hausordnung dienen der Aufrechterhaltung eines geordneten Spitalbetriebes und der Sicherheit aller im See-Spital behandelten Patient*innen, Besucher*innen sowie der Mitarbeiter*innen.

Die Mitarbeiter*innen des See-Spital sollen die ihnen übertragenen Aufgaben ungestört und ungehindert erfüllen können. Deshalb sind sämtliche Handlungen zu vermeiden, die einen geordneten Ablauf stören könnten.

2. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im See-Spital aufhalten, insbesondere Patient*innen, Besucher*innen, Mitarbeiter*innen See-Spital, Mitarbeiter*innen von Partnerfirmen, sowie Dritte im Auftrag des See-Spital.

Sie gilt auf dem gesamten Areal des See-Spital und sämtlicher vom See-Spital gemieteten Liegenschaften.

3. Grundsätze

Alle Personen, die sich auf dem Gelände und den Räumlichkeiten des See-Spital aufhalten, sind verpflichtet, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu wahren.

Sämtliche Tätigkeiten oder Verhaltensweisen, die den geordneten und zweckmässigen Spitalbetrieb behindern, sind zu unterlassen.

Die Geheim- und Privatsphäre der Patient*innen ist jederzeit zu schützen. Das gilt auch für Mitarbeiter*innen sowie weitere Personen.

4. Zutritt

Der Zutritt zu Stationen, Behandlungs- und Untersuchungsräumen ist auf folgende Personen beschränkt:

- Stationäre und ambulante Patient*innen
- Besucher*innen, Begleitende von Patient*innen
- Mitarbeiter*innen, einschliesslich beigezogenen Personen
- Dienstleitende, die Aufträge im See-Spital zu erfüllen haben

Im Grundsatz gilt: Zutritt zu nicht öffentlichen Bereichen / Zonen ist nur mit entsprechender Bewilligung gestattet.

5. Besuchsrecht und Besuchszeiten

Patient*innen haben das Recht, Besuch zu empfangen. Besucher*innen haben sich an die offiziellen Besuchszeiten zu halten. Ausnahmen von den Besuchszeiten und vom Besuchsrecht können im Interesse der Patient*innen von dem/der zuständigen Ärzt*in und/oder der verantwortlichen Pflege geregelt werden.

6. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr.

Während der Nachtruhe ist besondere Rücksicht auf alle Personen zu nehmen, die sich im See-Spital aufhalten.

Insbesondere ist zu unterlassen:

- Das Verursachen von Lärm, insbesondere das Gamen oder Abspielen von Videos ohne Kopfhörer sowie das Telefonieren über den Lautsprecher
- Das Nutzen von störendem Licht

7. Verbotene Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten sind auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des See-Spital untersagt:

- **Offenes Feuer und offene Flammen.** Dies gilt insbesondere für Kerzen, Duftlampen und Öllampen sowie Adventskränze und Ähnliches. (Tannenbäume)
- **Mitbringen von Tieren** (mit Ausnahme von Therapie- und Blindenhunden).
- **Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) ausserhalb der markierten Raucherzonen bzw. Raucherzimmer.**
- **Physische und psychische Gewalt,** körperliche Übergriffe, verbale Bedrohungen, Belästigungen, Beschimpfungen jeglicher Art gegenüber Mitarbeiter*innen oder Patient*innen sowie sämtliche Handlungen und Äusserungen, die auf Rassismus und Diskriminierung deuten. Falls erforderlich, wird die Polizei aufgeboten. Die gewalttätige Person hat mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen.
- **Die Beschädigung von Sachanlagen** wird im See-Spital sowie auf dessen Areal nicht geduldet. Eine Missachtung kann zum Beizug der Polizei führen. Die Reparaturkosten oder die Kosten für die Ersatzbeschaffung werden inklusiv einer Bearbeitungsgebühr dem Verursacher*in des Schadens in Rechnung gestellt. Zusätzlich behält sich das See-Spital vor, Anzeige wegen Sachbeschädigung zu erstatten.
- **Die Nutzung von Fahrrädern, Elektromobilen, eScootern, Skateboards, Hoverboards und ähnlichen Fahrzeugen** ist innerhalb der Gebäude des Spitals untersagt. Dies schliesst alle Gänge, Aufzüge, Treppenhäuser, Wartebereiche, Stationen und sonstige Innenbereiche mit ein. Die einzige Ausnahme gilt für medizinisch zugelassene Mobilitätshilfen, die speziell für die Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen bestimmt sind (z. B. Rollstühle, elektrische Rollstühle, Gehhilfen). Diese Hilfsmittel müssen den Sicherheitsstandards des

Spitals entsprechen.

- **Besitz, Konsum oder Handel von illegalen Substanzen und Suchtmitteln.**
- **Ausführen von Werbung, Befragungen oder anderweitigen Aktionen** sowie Betteln, Sammeln sowie anderweitige Propaganda.
- **Bild- und Tonaufnahmen sowie Recherchen jeglicher Art**, namentlich für Presse, Radio, Fernsehen und Online-Medien.
- **Private Foto-, Film- und Videoaufnahmen** (insbesondere auch mit Mobiltelefonen) von Patient*innen und Mitarbeiter*innen (vorbehältlich Einwilligung beziehungsweise Erlaubnis).
- **Mitnahme von gefährlichen Gegenständen** (z.B. Waffen, Messer, Reizgase, Schlaggegenstände). Ausgenommen ist der externe Sicherheitsdienst oder die Exekutive (Polizei, Justiz, Sicherheitsbehörden), sofern sich diese im Dienst befinden.
- **Der Konsum von übermässigem Alkohol**
- **Das Fliegen von unbemannten Luftfahrzeugen** über dem Spitalareal.
- Aus Sicherheits- und Brandschutzgründen ist es nicht gestattet, **private elektrische Geräte an die Stromversorgung des See-Spital anzuschliessen**. Ausgenommen von diesem Verbot sind persönliche Geräte wie Rasierer, Zahnbürsten, oder mobile Geräte wie Mobiltelefone (Smartphones), Tablet-Computer etc. Die Geräte müssen sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und den technischen Vorschriften entsprechen. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt das See-Spital keine Haftung.
- Sämtliche Aktivitäten, welche die Sicherheit, Ruhe und Ordnung stören.

8. Bewilligungspflichtige Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten müssen durch den CEO oder seine Stellvertretung bewilligt werden:

- Der Verkauf von Waren und andere gewerbliche Tätigkeiten
- Das Werben und Sammeln für gewerbliche oder ideelle Zwecke
- Das Durchführen von Veranstaltungen und Ausstellungen in öffentlichen Bereichen
- Bild- und Tonaufnahmen, Fotografieren und Recherchieren, namentlich für Presse, Radio, Fernsehen und Onlinemedien – in Zusammenarbeit mit der Unternehmenskommunikation
- Führungen und Besichtigungen von Interessensgruppen
- Aushängen von Flugblättern, Plakaten und Inseraten
- Drohnenflüge aller Art (Information an Sicherheitsbeauftragten)

9. Signaletik

Sämtliche Beschilderungen und Signalisationen auf dem Areal und in den Gebäuden sind durch den CEO oder seine Stellvertretung zu genehmigen.

10. Dekoration

Für sämtliche Dekorationen bedarf es einer vorgängigen Genehmigung durch den CEO oder seine Stellvertretung. Im Umgang mit Dekoration müssen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden (Kategorie RF2, schwerbrennbar).

11. Wertsachen und persönliche Effekten

Es wird den Patient*innen sowie den Mitarbeiter*innen empfohlen, keine Wertgegenstände oder grösseren Geldbeträge ins See-Spital mitzunehmen. Das See-Spital übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen bzw. Bargeld während eines Spitalaufenthalts oder anlässlich von Spitalbesuchen.

Die Patient*innen, Besucher*innen sowie Mitarbeiter*innen sind für ihre persönlichen Effekten wie Uhren, Schmuck, Brillen, Zahnersatz, Toilettenartikel, Lesematerial, Kleider, elektronische Geräte etc. selber verantwortlich. Die Mitarbeiter*innen des See-Spital beachten im Umgang mit Patient*innen bzw. mit Besucher*innen die gebotene Sorgfalt bezüglich Verlust oder Beschädigung persönlicher Effekten und weisen die Patient*innen auf mögliche Risiken hin.

12. Abfallentsorgung

Abfälle sind in den dafür bestimmten Behältern zu entsorgen. Zigaretten und Zigarrenstummel sowie weitere gebrauchte Raucherutensilien sind in den zur Verfügung stehenden Aschenbechern zu entsorgen. Privater Abfall darf nicht auf dem Areal des See-Spital entsorgt werden.

13. Videoüberwachung

Bereiche vom Spitalareal werden zur Sicherheit der Patient*innen, Mitarbeiter*innen sowie Besucher*innen videoüberwacht. Entsprechende Hinweisschilder bei den Zugängen deuten darauf hin. Die Videoüberwachung in Behandlungsräumen, wie etwa in der Intensivstation dient der medizinischen Überwachung.

14. Parkplätze

Das Parkieren ist nur auf den markierten und signalisierten Parkplätzen des See-Spital erlaubt. Die kostenpflichtigen Parkplätze stehen Patient*innen, Besucher*innen und vom See-Spital beauftragten Dritten zur Verfügung. Mitarbeitenden stehen spezifische Parkplätze zur Verfügung, die nur mit einer entsprechenden Bewilligung genutzt werden dürfen. Allen anderen Personen ist das Parkieren auf

den See-Spital Parkplätzen untersagt. Für widerrechtlich parkierte Fahrzeuge wird eine Umtriebsentschädigung erhoben.

15. Einhaltung und Durchsetzung

Personen, die sich in Räumlichkeiten des See-Spital oder auf dem Spitalareal aufhalten, sind angehalten, sich gegenüber Patient*innen, den Mitarbeiter*innen des See-Spital und den Besucher*innen respektvoll und achtsam zu verhalten und die Hausordnung einzuhalten.

Für die Durchsetzung der Hausordnung sind alle Mitarbeiter*innen des See-Spital verpflichtet.

16. Sanktionen

Personen, die gegen die Hausordnung verstossen, können vom Gelände verwiesen werden. Die im Zusammenhang mit Massnahmen zur Wiederherstellung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit entstehenden Kosten können dem/der Verursachenden in Rechnung gestellt werden. Das Aussprechen eines Hausverbots, resp. die strafrechtliche Verfolgung wegen Hausfriedensbruchs sowie bei Sachbeschädigungen bleiben vorbehalten.

17. Genehmigung und Inkraftsetzung

Die Hausordnung tritt nach Beschluss der Geschäftsleitung am 1.10.2025 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.